



17.031

**Förderung der internationalen  
Mobilität in der Bildung  
in den Jahren 2018–2020****Encouragement de la mobilité  
internationale en matière de formation  
durant les années 2018–2020***Erstrat – Premier Conseil*

## CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

**Häberli-Koller** Brigitte (C, TG), für die Kommission: Mit dieser Vorlage, mit dem Bundesbeschluss über die Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020, beantragt der Bundesrat total 114,5 Millionen Franken.

Der Bundesrat schlägt vor, eine Schweizer Lösung 2018–2020 zu genehmigen. Damit soll die Kontinuität der Förderung gewährleistet werden. Die bewährten Massnahmen zur Förderung von individueller Lernmobilität sollen von Schweizer Seite weiterfinanziert werden. Das Beteiligungsniveau von Teilnehmenden soll dabei gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die Förderung der internationalen Mobilität in der Aus- und der Weiterbildung ist ein zentrales Element der Bildungspolitik des Bundes. Er lehnt seine Förderpolitik seit mehr als zwanzig Jahren meist an die europäischen Bildungsprogramme an. Seit der Sistierung der Verhandlungen zur Assoziierung an das Programm Erasmus plus im Februar 2014 sichert eine vom Bundesrat verabschiedete sogenannte Übergangslösung bis Ende dieses Jahres, also 2017, die internationale Mobilität von Schweizerinnen und Schweizern in allen Bildungsbereichen.

Der heute beantragte Kredit von 114,5 Millionen Franken dient nun dazu, die für Schweizer Zielgruppen wichtigen und bewährten Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten weiterhin zu gewähren und diese kompatibel mit Erasmus plus durchzuführen. Dann soll der durch eine autonome sogenannte Schweizer Lösung erweiterte Handlungsspielraum weiter auch dazu dienen, die Förderpraxis in Abstimmung mit den nationalen Akteuren gezielt zu optimieren. Grenzüberschreitende Mobilitätsaktivitäten und Austausch während der Aus- und der Weiterbildung sind wichtig und sind zentral, damit Menschen internationale, interkulturelle, sprachliche und auch fachliche Kompetenzen erwerben und erweitern können.

Die bisherige, erfolgreiche Förderung ist vorwiegend durch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Programmen der EU geprägt. Nach positiven Erfahrungen aus der Teilnahme 2011–2013 bewilligte unser Parlament die nötigen Finanzmittel für eine Weiterführung dieser Teilnahme während der Periode 2014–2020 im Rahmen einer Assoziierung an das Programm Erasmus plus. Die Verhandlungen zur Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus wurden aber im Februar 2014 nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative sistiert. Die Schweiz wurde in den Status eines Partnerlandes zurückversetzt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand zwischen der Schweiz und der EU keine Einigkeit bezüglich der Höhe des Programmbeitrags. Die EU forderte von der Schweiz einen finanziellen Beitrag, der klar über dem vom Parlament bewilligten Kredit lag. Gemäss Zusatzinformationen, welche die Finanzkommission unseres Rates beantragte, betragen die geschätzten Kosten einer Erasmus-plus-Assoziierung 2018–2020 gemäss Forderung der EU 394 Millionen Franken, gegenüber den genannten Kosten in der Höhe von 114,5 Millionen Franken im heute vorliegenden Bundesbeschluss.

Die Umsetzung der Fördermassnahmen und die Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung werden vor allem Aufgabe der von Bund und Kantonen getragenen nationalen Agentur Movetia sein. Diese Agentur wurde 2016 als Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität gegründet. Sie ist nun unter dem Namen Movetia als neue nationale Agentur tätig. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung





und Innovation, das Bundesamt für Kultur, das Bundesamt für Sozialversicherungen und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sind Träger dieser neuen Stiftung. Sie haben als gemeinsames Ziel definiert, Austausch und Mobilität in der Bildung auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Die Stiftung hat das Ziel, auf der Grundlage der ihr übertragenen Mandate Massnahmen zu treffen, die dazu dienen, Vorhaben und Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität zu entwickeln und zu fördern. Diese Vorhaben richten sich an Studierende, Schülerinnen und Schüler, Berufslernende und Jugendliche allgemein sowie an Lehrkräfte, das Personal von Bildungsinstitutionen und Jugendorganisationen sowie an Fachleute. Die WBK unseres Rates hat zu dieser Vorlage am 28. August 2017 auch Anhörungen mit verschiedenen betroffenen Kreisen durchgeführt. Wir haben Vertreterinnen und Vertreter der EDK, von Swissuniversities, des ETH-Rates, der Agentur Movetia, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften angehört und die Vorlage anschliessend beraten. Alle angehörten betroffenen Kreise äusserten sich positiv zu dieser Übergangslösung, wiesen aber klar darauf hin, dass eine Vollasoziiierung notwendig und diese mit aller Kraft und gezielt anzustreben sei. Unsere Kommission hat sich dann einstimmig für den vom Bundesrat beantragten Kredit von 114,5 Millionen Franken ausgesprochen. Von diesen 114,5 Millionen sollen 93,8 Millionen direkt in internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten fliessen, weitere 9,6 Millionen in Begleitmassnahmen. Zusätzlich sollen für die von Bund und Kantonen getragene Agentur Movetia 11,1 Millionen Franken bereitgestellt werden. Gleichzeitig reichte unsere Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kommissionsmotion ein, mit welcher der Bundesrat zu Verhandlungen mit der EU für eine Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus beauftragt wird. Der Bundesrat schreibt nämlich in der Botschaft selber: "Die Übergangslösung beruht jedoch auf der Annahme, dass ein Assoziierungsabkommen noch während der Periode 2018–2020 erfolgreich verhandelt werden kann." Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, diese Übergangslösung bis 2020 jetzt weiterzuführen, und spricht sich einstimmig für diesen Kredit aus.

**AB 2017 S 684 / BO 2017 E 684**

Die Mehrheit unserer Kommission ist der Ansicht, dass damit für die Betroffenen zumindest eine gewisse Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden kann, ohne dass erheblich mehr finanzielle Mittel als ursprünglich veranschlagt benötigt würden. Gleichzeitig ist aber zu betonen, dass dies nur im Sinne einer sogenannten Übergangslösung geschehen soll, da diese reduzierte Form der Teilnahme längerfristig für die Bildungsinstitutionen – das wurde uns anlässlich der genannten Anhörungen klar mitgeteilt –, für die Wissenschaft, die betroffenen Jugendlichen und nicht zuletzt auch für die Wirtschaft etliche Nachteile enthalten wird. Für die Periode ab 2021 soll deshalb wieder eine Vollasoziiierung an das Erasmus-Programm angestrebt werden.

Die indirekte Teilnahme, diese sogenannte Schweizer Lösung, hat nämlich einige markante Nachteile; dies vor allem für unsere Jugend, aber auch für die Bildungsinstitutionen. Es gäbe höhere administrative Aufwände und nur noch eine begrenzte Beteiligung an Projekten der internationalen Bildungszusammenarbeit, und vom aussereuropäischen Austausch und von internationalen Gremien wären die Schweizer Institutionen ausgeschlossen. Dies stellte eine Schwächung der Schweiz im europäischen Bildungsraum dar.

Mit der genannten Kommissionsmotion soll der Bundesrat verpflichtet werden, die Verhandlungen zu einer Schweizer Vollasoziiierung schnellstmöglich – dieses Wort ist zentral: schnellstmöglich – und mit ganzer Kraft aufzunehmen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, dem Bundesbeschluss und der Kommissionsmotion zuzustimmen und die Ausgabenbremse zu lösen.

**Berberat** Didier (S, NE): Je constate que la mobilité internationale en matière d'éducation mobilise moins que les cornes de vache, ce qui ne me surprend qu'à moitié. Je soutiendrai, à l'instar de la commission, le crédit de 114,5 millions de francs destiné à la poursuite de la solution transitoire suisse pour l'encouragement de la mobilité internationale en matière de formation pour la période 2018 à 2020. Je signale d'ailleurs mes liens d'intérêts: je suis, depuis le mois de mai 2017, président du Conseil de l'Université de Neuchâtel.

Vous vous en souvenez, notre pays a perdu son statut d'Etat associé au programme Erasmus plus suite à la votation du 9 février 2014 à propos de l'immigration de masse. Cette rupture des négociations par la Commission européenne a été pour le moins brutale, injustifiée et disproportionnée, puisque cette dernière n'a pas attendu la loi de mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution pour prendre des mesures de rétorsion envers notre pays, ce qui, à mon avis, est inadmissible. Le Conseil fédéral, dans ce cas de figure, n'a pas eu d'autre choix que d'instituer une solution transitoire qui devait être appliquée à l'origine jusqu'à la fin de cette année, grâce à laquelle notre pays peut participer à ce programme en tant que pays tiers. Il se retrouve



en quelque sorte sur un strapontin, ce qui est de toute façon mieux que rien.

Notre commission soutient donc la proposition du gouvernement de prolonger la solution transitoire, la seule possible pour l'instant, jusqu'en 2020, et a donc approuvé, à l'unanimité, le crédit ad hoc. Je considère que cette solution, même si elle n'est pas idéale, permet au moins d'assurer une certaine sécurité du droit et de la planification, sans que cela nécessite de prévoir des moyens financiers nettement plus importants que ceux budgétés à l'origine. Avec la commission, j'insiste toutefois sur le fait que cette solution ne peut être que transitoire, car, à long terme, ce mode de participation réduit et incomplet désavantagerait largement les institutions de formation tertiaire ou professionnelle, les milieux scientifiques, les étudiants, apprentis, ou écoliers, les activités extrascolaires sans oublier, bien entendu, les milieux économiques.

En effet, cette solution transitoire, cela a déjà été rappelé, fournit une alternative pour le financement de la mobilité individuelle, un des trois piliers d'Erasmus plus, mais ne couvre pas les deux autres piliers du programme. Elle limite la visibilité des hautes écoles suisses et les projets de coopération, puisque ces écoles ne peuvent plus diriger ni initier de tels projets. De plus, la Suisse est actuellement exclue des groupes d'experts internationaux et ne peut donc plus contribuer aux réformes politiques dans l'enseignement supérieur et la formation professionnelle. Enfin, les hautes écoles suisses ne bénéficient plus du financement européen pour encourager la mobilité extraeuropéenne. C'est une limitation qui, vous en conviendrez, provoque un désavantage concurrentiel.

Rappelons que la solution transitoire ne prend en compte que d'une façon marginale la formation professionnelle et les programmes d'échange pour les apprentis, par exemple. Signalons que, depuis 2014, la Suisse est reléguée dans la région 5 du programme, aux côtés d'Andorre, de Monaco, de Saint-Marin et de l'Etat de la Cité du Vatican, soit une région qui rassemble les pays bénéficiant du plus bas niveau de coopération.

C'est la raison pour laquelle je souhaite que tout soit mis en oeuvre pour garantir l'association pleine et entière de la Suisse au programme Erasmus plus dès 2021. J'ai donc soutenu résolument la motion 17.3630, "Association à part entière de la Suisse au programme Erasmus plus à partir de 2021", déposée par notre commission, chargeant le Conseil fédéral de reprendre le plus rapidement possible les négociations avec l'Union européenne, puisqu'il est démontré que la solution transitoire suisse n'est pas satisfaisante dans certains domaines.

Nous sommes néanmoins conscients que pour négocier, il faut être deux, Monsieur le conseiller fédéral, et que les conditions financières de notre association pleine et entière au programme devront être raisonnables et non discriminatoires. Cependant, lorsque nous aurons à évoquer la question financière, il faudra bien faire la pesée des intérêts entre la rigueur budgétaire et le caractère vital de notre association au programme qui succédera à Erasmus plus.

Comme le temps est compté, il faut entamer rapidement les démarches exploratoires, puis les négociations, qui risquent d'être ardues, du point de vue financier, et fort longues. Malgré ma sympathie pour la revendication des associations d'étudiants, relayées par le conseiller national Reynard, qui souhaitent que notre pays réintègre le programme Erasmus plus au plus vite, si possible d'ici 2018, il me paraît malheureusement que cette demande est trop ambitieuse, vu la difficulté et le temps nécessaire aux négociations. Il faut donc se mobiliser pour une association pleine et entière dès 2021 au plus tard. Et j'insiste bien sur ce point: dès 2021, et pas plus tard.

Si la commission a souhaité déposer une motion, c'est tout d'abord pour montrer publiquement, à l'Union européenne, la ferme volonté du Parlement fédéral d'être associé de nouveau pleinement aux futurs programmes. C'est également parce que le Conseil fédéral, dans son message sur le crédit, se montre – excusez-moi des termes, Monsieur le conseiller fédéral – assez timide et timoré sur les chances réelles de pouvoir trouver une solution d'association au programme dès 2021, notamment pour des raisons financières.

Je dois aussi vous dire que, lors de la discussion en commission, nous n'avons pas senti de véritable souffle, ni beaucoup d'enthousiasme de la part du représentant du Conseil fédéral pour une association pleine et entière au programme qui succédera à Erasmus plus dans toutes ses composantes. J'espère me tromper et je forme le voeu que Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann nous dira qu'il est vraiment très engagé pour que nous trouvions une solution pour 2021.

Vu ce qui précède, je vous demande d'accepter le crédit-cadre de 114,5 millions de francs pour la période transitoire de 2018 à 2020 et d'accepter la motion de notre commission, qui fait l'objet, d'ailleurs, d'une proposition de minorité, défendue par Monsieur Germann.

**Luginbühl Werner (BD, BE):** Mit der Vorlage beantragt der Bundesrat einen Kredit von 114,5 Millionen Franken, um Auslandsaufenthalte im Bildungsbereich zu fördern. Damit wird eine nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative notwendig gewordene Übergangslösung verlängert, die mit dem Erasmus-Programm der EU kompatibel ist. Die Lösung schafft bis 2020 Rechts- und Planungssicherheit für die Bildungsinstitutionen und die



Lernenden. Die Mobilität im

AB 2017 S 685 / BO 2017 E 685

Bildungsbereich ist bekanntlich ausserordentlich wichtig und kann mit dieser Übergangslösung einigermaßen sichergestellt werden.

Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, wen wir angehört haben. Das Credo all dieser Organisationen war, dass diese Übergangslösung für die Institutionen ausserordentlich wichtig ist. Gleichzeitig haben auch alle Organisationen übereinstimmend dargelegt, dass diese Übergangslösung kein vollwertiger Ersatz für die Assoziierung an Erasmus plus ist. Es gibt verschiedene Nachteile, ich will sie hier nicht alle aufzählen. Es ist vor allem der Zusatzaufwand, der beträchtlich ist. Die ETH hat darauf hingewiesen, dass 250 Einzelverträge mit ausländischen Universitäten ausgehandelt werden müssen. Die ETH und die EPFL haben dank ihrer internationalen Reputation guten Zugang zu den anderen europäischen Universitäten. Das gilt nicht für alle kantonalen Universitäten im gleichen Mass.

Erasmus ist kein Programm einzig für Studierende; das sind etwa 50 Prozent der Teilnehmer. Das Programm umfasst alle Bildungsbereiche, berufliche Grundbildung, Lehrpersonen und Freiwilligenarbeit. Bei der Ersatzlösung, die wir nun auf dem Tisch haben, liegt das Schwergewicht vor allem auf dem Hochschulbereich, das heisst, die anderen Bereiche erfahren zusätzliche Benachteiligungen. Die Übergangslösung ist damit eigentlich eine sehr willkommene Notlösung. Wir wissen nicht, wie sie sich weiterentwickeln lässt, ob die Nachteile, die Rückstände grösser werden oder ob sie sich in Grenzen halten.

Wir werden im Jahr 2019 oder 2020 wieder über die Frage entscheiden müssen, wie es mit der internationalen Mobilität weitergehen soll. Eine Fortsetzung dieser Übergangs- oder Notlösung ist dabei wohl eine Option, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht massiv verschlechtern. Ich möchte aber zu diesem Zeitpunkt auch über eine aktualisierte Vollasoziiierungslösung befinden können, sprich die Wahl haben zwischen der Vollasoziiierung und der Übergangslösung.

Der Bundesrat hat ernsthafte Zweifel aufkommen lassen, ob er den Weg der Weiterverhandlungen überhaupt verfolgen will, und auch in der Botschaft ist auf Seite 3887 zu lesen, eine Wiederassoziiierung sei nicht ausgeschlossen. Das lässt diesbezüglich Zweifel offen. Damit besteht ein beträchtliches Risiko, dass wir dereinst nur wieder die Verlängerung vorgesetzt erhalten. Man wird uns sagen, es sei zu spät, jetzt noch eine andere Lösung anzustreben, sie sei auch zu teuer. Ich bin aber der Meinung, dass das Parlament in dieser wichtigen Frage eine Mitsprache haben sollte.

Es stört mich auch, wenn wir unsere Strategie hier mit einem Vorstoss öffentlich machen müssen. Angesichts der Situation sehe ich dazu aber keine Alternative. Verhandlungen zu führen heisst auch noch nicht, jedes Verhandlungsergebnis zu akzeptieren. Möglicherweise wird sich aber auch in der EU das eine oder andere ändern. Möglicherweise ist ein besseres Resultat möglich, als es das letzte Mal in Aussicht gestellt wurde. Erasmus plus ist sehr wichtig für den Bildungsstandort Schweiz, für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für unsere Jugend. Insofern müssen wir das Notwendige tun, um wieder eine Vollasoziiierung zu erreichen – nicht um jeden Preis, aber einen Wert hat Erasmus plus schon. Dieser Wert liegt wohl etwas über dem Preis der Übergangslösung.

Ich bitte Sie, dem Bundesbeschluss zuzustimmen und die Kommissionsmotion anzunehmen.

**Rechsteiner Paul (S, SG):** Es ist gesagt worden: Der Bundesbeschluss mit dem Kredit ist unbestritten, es gibt dazu keine Alternative. In diesem Sinne liegen auch keine abweichenden Anträge vor, und dazu erübrigen sich weitere Bemerkungen.

Hingegen ist es zentral, dass gleichzeitig mit dem Kredit auch die Motion gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit beschlossen wird. Das ist auch der Grund für meine Wortmeldung; dies deshalb, weil es hier ja eine kleine Minderheit gibt und vor allem auch der Bundesrat selber der Motion nicht positiv gegenübersteht. Mein Vorredner hat es gesagt: Die Botschaft und auch die Haltung des zuständigen Departementes lassen grosse Zweifel offen, ob es in Zukunft zu einer Assoziierung kommen wird. Die Signale sind nicht gut. In einer solchen Situation ist das Parlament gefragt; es muss eine Richtung angeben. Das heisst nicht, dass heute schon zu entscheiden ist. Aber es heisst, dass heute der Prozess eingeleitet werden muss, der es uns ermöglicht, wieder am europäischen Bildungsraum teilzunehmen.

Sie müssen sich vergegenwärtigen, in welcher politischen Konstellation wir sind. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 – wir haben uns damit gerade in diesem Saal ausführlich beschäftigt – hatte ja verschiedene Folgen. Die Initiative, die am 9. Februar 2014 angenommen wurde, zielte auf die bilateralen Verträge und auf das Personenfreizügigkeitsabkommen. Diesbezüglich hat das Parlament eine Lösung gefunden, die nicht mit dem Referendum angefochten worden ist, nämlich die Lösung mit dem Arbeitslosenvorrang. Bei dem, was



damals auf der Ebene der bilateralen Verträge mit der angenommenen Volksinitiative beabsichtigt worden ist, hat sich also eine Lösung ergeben, die es ermöglicht, die bilateralen Verträge aufrechtzuerhalten, unter Einschluss der Personenfreizügigkeit. Ein massiver Kollateralschaden drohte im Zusammenhang mit den Forschungsprogrammen Horizon 2020. Das Problem der Ratifikation des Kroatien-Protokolls ist behoben. Die Ratifikation wurde möglich gemacht aufgrund der Lösung, die wir bei den bilateralen Verträgen mit der Personenfreizügigkeit gefunden haben. Das Kroatien-Protokoll ist ratifiziert, Horizon 2020 ist gewissermassen im Kasten.

Jetzt aber haben wir die groteske Situation, dass ausgerechnet etwas, das nie bestritten war, das von keiner Volksinitiative aufgehoben werden sollte, nämlich die Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen, unter die Räder zu geraten droht. Wir sind ausschliesslich deshalb heute in der Situation, dass uns dieser Bundesbeschluss vorgelegt wird, weil das Ergebnis der Abstimmung vom 9. Februar 2014 den Prozess blockiert hat. Die Schweiz wurde auf einem vermeintlichen Nebengleis auf den Status eines Partnerstaates zurückgestuft und ist nicht mehr ein vollwertiger Teil des Bildungsraums Europa.

Hier ist etwas schiefgelaufen, das muss man sagen. Wir können das kurzfristig nicht korrigieren, das ist klar. Deshalb opponiert auch niemand dem Übergangskredit, dieser ist notwendig. Aber die Frage, welche Weichen wir stellen wollen, stellt sich schon im Interesse des Bildungsstandorts Schweiz, auch des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wollen wir in Zukunft wieder Teil dieses Bildungsraums Europa werden, und zwar als vollwertiges Mitglied mit einer Vollasoziiierung? Oder sagen wir: "Weil die Abstimmung vom 9. Februar 2014 stattgefunden hat, die etwas ganz anderes im Auge hatte, nehmen wir jetzt in Kauf, dass wir nicht mehr Teil dieses Bildungsraums sind"? Es gab dazu schon einige Vorstösse, eine Interpellation Vonlanthen (17.3028), und auch im Nationalrat gab es Vorstösse.

Entscheidend ist aber, was für einen Auftrag wir jetzt für die nächste Periode geben, ob wir eine Vollasoziiierung anstreben, welche Signale hier das Parlament aussendet, in einer Phase, in der grosse Unsicherheit herrscht. Die Haltung des Departementes – das ist ein offenes Geheimnis – ist ja stark geprägt durch die Sparpolitiken, die drohen, die Sparwänge. Vielleicht sagt Herr Bundesrat Schneider-Ammann noch etwas dazu. Wir sind auch bei den übrigen Bildungskrediten, bei der BFI-Botschaft mit Sparvorgaben konfrontiert.

Insoweit ist es entscheidend, dass hier die Kommission ein klares Signal gibt: Teilnahme am Bildungsraum Europa im Interesse eines wettbewerbsfähigen Standorts für die junge Generation. Die Beteiligung am Bildungsraum ist ja etwas sehr Wichtiges als Investition in die Zukunft, aber auch als Signal für unsere im internationalen Verhältnis doch auch gutaufgestellten Bildungsinstitutionen, namentlich die Universitäten und die beiden ETH. Sie bitten uns dringend darum, hier aktiv zu werden, damit sie in Zukunft wieder Teil dieses Bildungsraums werden können. Hier braucht es in dieser Situation einen Impuls des Parlamentes.

In diesem Sinne bitte ich Sie wie meine Vorrednerin und die Vorredner, dem Kredit zuzustimmen, aber vor allem auch die Motion anzunehmen.

AB 2017 S 686 / BO 2017 E 686

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Zuerst zum Bundesbeschluss: Er ist, glaube ich, unbestritten, wenn ich das richtig gehört habe. Ich bitte Sie, diesen Bundesbeschluss zu genehmigen; er beinhaltet die Lösung für die Jahre 2018 bis 2020. Diese ist vom Standard her absolut vergleichbar mit dem, was wir herkömmlich kannten. Sie ist kostenoptimiert. Es ist die Lösung, die letztlich möglich geworden ist. Es ist sehr erfreulich, dass wir in ganz kurzer Zeit eine eigene Lösung haben auf die Beine stellen können, nachdem sich nach dem 9. Februar 2014 die Verhältnisse eben etwas verändert haben. Da geht also nichts verloren, wir sind rein finanziell gut unterwegs, und wir können sämtlichen Jungen, die sich für einen Mobilitätsauslandaufenthalt interessieren, einen solchen ermöglichen. Auch die Incoming-Mobilitäten sind nicht zurückgestutzt worden. Dieser Betrag von 114,5 Millionen Franken gibt allen die Möglichkeit, sich hin- und herzubewegen.

Selbstverständlich ist die Mobilität absolut wichtig. Es geht dabei nicht nur um Wissensakkumulation, sondern es geht vor allem auch darum, dass man andere Kulturen kennenlernt, dass man ein erstes Mal mit der Situation in anderen Ländern, mit anderen Sprachen umzugehen lernt. Das wollen wir selbstverständlich befördern. Ich muss Sie leider darauf aufmerksam machen, dass die EU die Bedingungen für die Beteiligung am Programm Erasmus plus verschärft hat. Damit bin ich bei der Motion. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen – das wurde unmissverständlich gesagt –, dass für die zukünftigen Jahre ein BIP-Quotient die Basis bilden wird, wie für alle anderen Länder auch. Es wird also nicht ein Quotient wie herkömmlich berechnet. Wenn man diesen BIP-Quotienten nimmt und erst noch davon ausgeht, dass unser BIP ein etwas attraktiveres Wachstum aufweist als dasjenige der Europäischen Union, dann kann das bis zu einem Faktor 3, vielleicht sogar 4, vielleicht sogar noch mehr teurer werden pro Zeiteinheit, als es herkömmlicherweise war.



Damit ich Sie beruhigen kann: Es ist wirklich unbestritten, dass wir beim Programm Erasmus plus mit von der Partie sein wollen. Wir wollen das nach unseren Möglichkeiten, am liebsten natürlich ganz normal und voll. Wir sind seit März dieses Jahres in technischen Verhandlungen, und deshalb ist die Motion eigentlich gar nicht mehr nötig. Wir tun, was Sie wünschen, was getan werden muss. Wir machen das mit Überzeugung, mit Verve. Da kann nicht im Geringsten der Eindruck aufkommen, wir würden uns nicht darum bemühen.

Sie waren wahrscheinlich das eine oder andere Mal dabei, wenn ich über Projekte innerhalb des Erasmus-plus-Programms gesprochen habe. Es geht ja nicht nur um die Mobilität – die ist unbestritten –, es geht auch um Projekte. Und es gibt da komische Projekte, wenn ich mir diese Bezeichnung erlauben darf. Wir haben uns tatsächlich gefragt, ob wir bei solchen Projekten mitmachen wollen, ob wir sie mitfinanzieren wollen. Das wird en détail geprüft. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir bei diesen Projekten sinnvollerweise mitmachen müssen, weil wir vor allem die Mobilitätspartizipation nicht infrage stellen lassen wollen, dann tun wir es. Aber man darf das eine oder andere Projekt hinterfragen, um es ganz höflich zu sagen.

Der Bundesbeschluss enthält also den einzigen Weg; das wurde auch gesagt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihm zustimmen. Die Motion können Sie getrost ablehnen, weil wir am Werk sind. Sie können uns den Auftrag auch geben. Ich mache da zuhanden des Amtlichen Bulletins nochmals die Bemerkung: Es wird teurer werden, und wir werden dann über die Kompensation sprechen müssen, auch über eine Kompensation innerhalb des gleichen Bereiches. Das wird auf jeden Fall nicht auf Rechnung der Berufsbildung gehen dürfen, um das meinerseits auch in die Runde geworfen zu haben. Es wurden vorhin mehrfach Zahlen genannt, die nicht richtig waren. Bei der internationalen Lernmobilität im Outgoing-Bereich betrug die Teilnehmerzahl 526 im Jahr 2014, 843 im Jahr 2015 und 856 im Jahr 2016. Die Partizipation an dieser internationalen Berufsbildungsmobilität hat also nicht gelitten, sie hat zugenommen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Entwurf zustimmen. Ich empfehle Ihnen, die Motion 17.3630 abzulehnen, wie das der Bundesrat empfiehlt. Wir sind dran.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## **Bundesbeschluss über die Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020**

### **Arrêté fédéral relatif à l'encouragement de la mobilité internationale en matière de formation durant les années 2018–2020**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 17.031/2124)

Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)



*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
(namentlich – nominatif; 17.031/2125)  
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(3 Enthaltungen)

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*  
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse  
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte  
*Proposition du Conseil fédéral*  
Classer les interventions parlementaires  
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

AB 2017 S 687 / BO 2017 E 687